

Hausordnung

Gestützt auf § 21 der Verordnung über die Berufsbildung erlässt die Schulleitung folgende

Hausordnung:

§ 1 Benützung der Schulräume und Einrichtungen

1. Folgende Räumlichkeiten können in der unterrichtsfreien Zeit benützt werden: Eingangshalle, Bibliothek (siehe Öffnungszeiten), Korridore. Es ist darauf zu achten, dass der Unterricht der übrigen Klassen nicht gestört wird.
2. Für die Unterrichtszimmer, die Informatikzimmer, die Gruppenräume, die Bibliothek, die Turnhallen und die Werkstatt bestehen spezielle Benützungsordnungen.
3. Im Schulhaus sollen sich alle wohl fühlen. Zum Mobiliar, zum Gebäude und der Umgebung, zu den Geräten und zum Personal tragen wir Sorge. Jede/r haftet für die von ihm/ihr verursachten Schäden. Wer Beschädigungen an Schuleigentum irgendwelcher Art bemerkt oder selbst verursacht hat, meldet es seiner Lehrperson, dem Hauswart (E7), oder dem technischen Dienst (216).
4. Der Esswareniosk im Parterre ist in der Regel während der grossen Pausen (0940 - 1000h und 1510-1530h) geöffnet.
5. Aus Rücksicht auf das Mobiliar und die Teppiche ist das Essen und Trinken im Schulzimmer grundsätzlich nicht gestattet. Das Trinken von Wasser aus verschliessbaren Flaschen kann von der Lehrperson im Schulzimmer zugelassen werden.
6. Der Abfall gehört in die vorhandenen Abfalleimer im und ums Schulhaus, die Pet-Flaschen in die entsprechenden Sammelbehälter und die Zigarettenstummel in die Aschenbecher. Bitte die Möglichkeit der getrennten Entsorgung berücksichtigen.
7. Radios und andere Wiedergabegeräte dürfen in der Pausenhalle nur mit Kopfhörer betrieben werden.
8. Der Lift kann nur mit einem Schlüssel benützt werden. Gehbehinderte erhalten auf dem Sekretariat einen solchen gegen ein Depot von Fr. 50.--. Vorsicht: Bei Überbelastung bleibt der Lift stecken!
9. Gehbehinderte können den reservierten PW-Parkplatz benutzen. Für Behinderte in einem Rollstuhl steht ein Invalidenlift und ein Invaliden-WC im 1. Untergeschoss zur Verfügung.

§ 2 Rauchen, Alkohol und andere Drogen

1. Rauchen ist im ganzen Schulhaus verboten. Ausserhalb des Gebäudes ist das Rauchen nur in den markierten Raucherzonen zugelassen.
2. Alkoholgenuss und Drogenkonsum sind während des ganzen Schultages untersagt.

§ 3 Fahrräder und Motorfahrzeuge

1. Für Fahrräder, Mofas und Motorräder stehen die gedeckten Unterstände zur Verfügung.
2. Autos können auf den Parkplätzen abgestellt werden. Das Parkieren ist gebührenpflichtig (Ticketautomat oder Parkkarte, welche auf dem Sekretariat erhältlich ist). Für die Mitarbeiter/innen sind speziell gekennzeichnete Parkplätze reserviert.
3. Die Schule haftet nicht für Diebstähle oder Beschädigungen.

§ 4 Fundgegenstände

1. Die Lernenden hüten ihr Eigentum selbst. Die Schule haftet nicht für Diebstähle oder Beschädigungen.
2. Fundgegenstände können beim Hauswart im Parterre (E7) abgegeben bzw. abgeholt werden. Über Fundgegenstände, die innerhalb eines Jahres nicht abgeholt werden, wird verfügt.

§ 5 Plakate / Mitteilungen

1. Mitteilungen der Schule an die Lernenden werden im Eingangsbereich in geeigneter Form bekanntgegeben.
2. Private Plakate und Mitteilungen dürfen mit Erlaubnis der Schulverwaltung an den dafür reservierten Wänden angeschlagen werden. Vorgängig sind sie im Sekretariat mit einem Stempel kennzeichnen zu lassen.

§ 6 Verhalten bei besonderen Gefahren

1. Was tun bei Feuersalarm?
 - Panik vermeiden
 - Verletzte retten
 - Alarmieren
 - Fenster und Türen schliessen
 - Lift nicht benützen
 - Schulhaus erst nach Weisung der Lehrer/in und/oder der Feuerwehr verlassen
 - Klassen- bzw. kursweise besammeln auf dem Sammelplatz neben dem Schulhaus (in Richtung Mensa)
2. Bei allgemeinem Alarm, Verhalten gemäss Weisung der Schulleitung.

§ 7 Zuwiderhandlungen

1. Verstösse gegen diese Hausordnung werden geahndet.

§ 8 Inkraftsetzung

1. Diese Hausordnung tritt auf den 1. August 2011 in Kraft.